

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003760/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Sebastian Everding (The Left), Anja Hazekamp (The Left)

Betrifft: Bärenjagd in Rumänien

Nach Artikel 16 der Habitat-Richtlinie der EU¹ können die Mitgliedstaaten Ausnahmeregelungen für das Töten streng geschützter Tierarten wie der Braunbären anwenden, „sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt“. Aufgrund tödlich verlaufender Begegnungen zwischen Mensch und Bär hat Rumänien in den letzten Jahren unter Berufung auf diesen Artikel eine Quote für den Abschuss von Bären festgelegt. Allerdings ist die Schätzung der Regierung, die auf Zahlen der DNA („Direcția Națională Anticorupție“ – Nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung) beruht und der zufolge in dem Land im Jahr 2025 rund 13 000 Bären leben, umstritten; zudem wurden nicht letale Maßnahmen (etwa ein Schutzgebiet für „Problembären“ und eine ordnungsgemäße Abfallbewirtschaftung), wie sie im nationalen Aktionsplan (für den EU-Mittel in Höhe von rund 11 Mio. EUR bereitgestellt wurden) vorgesehen sind, bis 2023 nicht wie geplant umgesetzt. Dies wirft die Frage auf, ob die hohe Schätzung der Anzahl von Bären in Rumänien zur Rechtfertigung des Jagdtourismus herangezogen wird, zumal Naturschützer vor Ort anzweifeln, dass Jäger bei Entnahmen auf „gefährliche“ Bären abzielen oder stattdessen hauptsächlich in Wäldern lebende Bären ins Visier nehmen².

1. Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, um sicherzustellen, dass Rumänien die 11 Mio. EUR für nicht letale Maßnahmen wie eine ordnungsgemäße Abfallbewirtschaftung oder chemische Kastration ausgibt?
2. Wirkt sich die Kritik an den offiziellen Schätzungen auf die Bewertung der Zusammenarbeit Rumäniens bei der Umsetzung nicht letaler Maßnahmen durch die Kommission aus?
3. Erkennt die Kommission einen Widerspruch zwischen den Verpflichtungen Rumäniens im Rahmen des Berner Übereinkommens und den touristischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bärenjagd?

Eingang: 26.9.2025

¹ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/1992/43/oj> (<http://data.europa.eu/eli/dir/1992/43/oj>)).

² <https://www.balcanicaucaso.org/eng/Areas/Romania/Bears-in-Romania-coexistence-becomes-complicated-238696>.